

Anstalt öffentlichen Rechts Offener Kanal Schleswig-Holstein, Kiel

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der OHKSH wurde durch das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) vom 28.09.2006 (GS Schl.-H. II, GL. Nr. 2551-35) zum 01.10.2006 gegründet. Sitz der Anstalt ist die Landeshauptstadt Kiel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den Schutz- und Erleichterungsvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Gliederung des Anhangs entspricht der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Sie wurde aus Gründen der Klarheit um folgende Angaben ergänzt:

Die Position AKTIVA, A. Anlagevermögen, II. Sachanlagen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde unterteilt in

1. Grundstücke und Bauten
2. Bauten auf fremden Grundstücken.

Anstelle des gezeichneten Kapital in Position PASSIVA, A. Eigenkapital wird das Anstaltskapital ausgewiesen.

Der "Rundfunkbeitrag" wird gesondert ausgewiesen, andere Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen; an die Stelle Materialaufwand tritt die Bezeichnung "ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice".

Der OKSH ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Insolvenzrechtliche Konsequenzen ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Regelung gem. § 12 OK-Gesetz nicht.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

2. Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 2 bis 25 Jahre vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als €250,00 bis €1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung und den folgenden 4 Jahren zu je 1/5 abgeschrieben.

3. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

4. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

5. Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Die Rückstellung für die Umlageverpflichtung für Pensionszahlungen wurden mit dem auf Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung ermittelten Teilwert (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der "Richttafeln für Pensionsversicherung 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Kalkulationszinsfuß von 2,3 % sowie einem Rententrend von 2,00 % angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Pensionsrückstellungen

Die Position beinhaltet die Verpflichtung aus Vorruhestandsbezügen und Beihilfe des OKSH gegenüber einer Mitarbeiterin.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

1. Urlaubsrückstände und Mehrarbeitsstunden sowie Dienstjubiläen,
2. Mietobjektwiederherstellung
3. Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
gegenüber Kreditinstituten	199	29	105	65
aus Lieferungen und Leistungen	25	25	0	0
gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	93	93	0	0
Summe	317	147	105	65

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für die Abschlussprüfung T€ 9.

V. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Leitung: Peter Willers, Leiter OKSH

Beirat: Inken Völpel-Krohn, Dolmetscherin (Vorsitzende)
Dr. Jörn Biel, Volkswirt und Präsident des Heimatbundes SH
(Stellvertreter)
Prof. Dr. Heidrun Allert, Pädagogik-Professorin
Heike Thode-Scheel, Journalistin
Martin Kayenburg, Dipl.-Kaufmann.

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Beiratsmitglieder T€ 13.

3. Beschäftigte

Die Zahl der in 2020 durchschnittlich Beschäftigten betrug 58.

4. Miet- und Leasingverträge

Die Anstalt hat diverse Miet- und Leasingverträge abgeschlossen. Aus diesen Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31.12.2020 finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB als Haftungsverhältnisse anzugeben sind:

bis 1 Jahr	T€ 255
bis 5 Jahre	T€ 661
über 5 Jahre	<u>T€ 340</u>
Insgesamt	<u>T€ 1.256</u>

5. Besondere Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres

Zwischen dem 31.12.2020 und dem Tag der Zeichnung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Leiter des OKSH, dem 31.03.2021, haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

Kiel, 31.03.2021

Anstalt öffentlichen Rechts Offener Kanal Schleswig-Holstein
Kiel

(Peter Willers)